

Sitzung des Stadtrats vom 05.04.2022

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 34 : 2

Integriertes Klimaschutzkonzept: Ziele, Inhalte und Vorgehen

Sachverhalt:

Die Stadt Dachau hat am 24.02.2021 die befristete Planstelle für einen Klimaschutzbeauftragten u.a. zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist Dr. André Suck seit 01.01.2022 als Klimaschutzbeauftragter der Stadt Dachau angestellt. Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts mit der Personalstelle des Klimaschutzbeauftragten wird über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Die Förderung erfolgt als sog. "Erstvorhaben" über einen Förderzeitraum von zwei Jahren, also vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Im Anschluss an die Konzepterstellung ist die Förderung eines sog. "Anschlussvorhabens" zur Umsetzung der im Klimaschutzkonzept beschlossenen Ziele und Maßnahmen für weitere drei Jahre möglich (bis Ende 2026). Zur Beantragung des Anschlussvorhabens muss das Integrierte Klimaschutzkonzept im Erstvorhaben bis zum 18. Fördermonat, also dem 30.06.2023, vom Stadtrat beschlossen werden.

Nachfolgend werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zum Beschluss vorgestellt (Beschluss nur zu 3 Vorgehen zur Akteursbeteiligung):

- 1 Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzepts
- 2 Inhalte des Integrierten Klimaschutzkonzepts
- 3 Vorgehen zur Akteursbeteiligung

Die genannten Punkte 1) und 2) sind über die Förderbestimmungen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, inhaltlich weitgehend vorgegeben. Um eine Förderschädlichkeit zu vermeiden, darf von den Vorgaben zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts nicht abgewichen werden.

1 Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Die übergeordnete Zielsetzung für das zu erstellende Klimaschutzkonzept ist das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität der Stadt Dachau mit Entwicklung eines klimapolitischen Leitbilds. Zur Definition des Leitbilds werden technische und wirtschaftliche Potenziale zur Treibhausgasminderung identifiziert (Potenziale zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien). Mit dem Konzept werden Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds definiert und zeitlich priorisiert. Mit der Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird das Ziel verfolgt, den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Stadt Dachau nachhaltig zu verankern.

2 Inhalte des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Zur Verwirklichung der unter 1 genannten Zielsetzungen wird das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Dachau folgende Elemente beinhalten (Fördervoraussetzung):

- *Ist-Analyse / Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)*
- *Potenzialanalyse und Szenarien* (technisch/wirtschaftlich umsetzbare Einspar- / Effizienzpotenziale für die Zieljahre 2030 / 2045)
- *THG-Minderungsziele für Zieljahre 2030 / 2045, Strategien & priorisierte Handlungsfelder*
- *Akteursbeteiligung* (Partizipative Entwicklung eines klimapolitischen Leitbilds, Festlegung der zur Realisierung des Leitbilds umzusetzenden Maßnahmen)
- *Maßnahmenkatalog* (Übersicht bestehende Maßnahmen, Definition kurz-, mittel- bis langfristiger Maßnahmen zum Erreichen des definierten Leitbilds)
- *Verstetigungsstrategie* (Vorschläge zur langfristigen Verankerung des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung, Festlegung von Verantwortlichkeiten & Zuständigkeiten)
- *Controlling-Konzept* (Erfassung / Auswertung der Energieverbräuche / THG-Emissionen, Überprüfung des Erreichens der Klimaschutzziele)
- *Kommunikationsstrategie* (Verbreitung der Ziele und Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung, Motivieren zum Mitmachen)

3 Vorgehen zur Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, während des Erstvorhabens die betroffenen städtischen Verwaltungseinheiten, die Stadtwerke Dachau und sonstige städtische Organisationen, Wirtschaftsvertreter sowie Interessen- und Umweltverbände in die Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess sollen die beteiligten Akteure das klimapolitische Leitbild und hierfür erforderliche Maßnahmen gemeinsam entwickeln. Auf diese Weise wird das Klimaschutzkonzept bereits mit seiner Erstellung in der Kommune systematisch verankert.

Für den Prozess der Akteursbeteiligung wird die Stadt Dachau im Erstvorhaben von einem externen Dienstleister unterstützt, z.B. in Fragen der Gestaltung des Beteiligungsprozesses, bei der Veranstaltungsmoderation und der Erstellung der Verstetigungsstrategie.

Unter Berücksichtigung des Ziels, das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Dachau bis spätestens 30.06.2023 politisch beschließen zu lassen, ist folgende Akteursbeteiligung vorgesehen.

3.1 Arbeitskreis Klimaschutz - Einbindung der Dachauer Öffentlichkeit

Eine *Einbindung der Dachauer Öffentlichkeit* in die Erstellung des Klimaschutzkonzepts erfolgt über die Einrichtung eines *Arbeitskreises Klimaschutz*. Über insgesamt vier Sitzungen des Arbeitskreises zu jeweils einem Fachthema sollen die Meinungsbilder und Ideen der Dachauer Stadtgesellschaft abgefragt und inhaltlich in die Konzepterstellung einfließen, v. a. für die Leitbild- und Maßnahmenentwicklung. Hierdurch soll die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz für die grundlegenden Änderungen gesichert werden, die mit der Umsetzung der Zielsetzung "Klimaneutralität" verbunden sein werden.

Für den Erstellungszeitraum des Klimaschutzkonzeptes sind bis zum 1. Quartal 2023 insgesamt vier themenbezogene Sitzungen des Arbeitskreises geplant:

- 1) AK-Sitzung 1 "Bewusstseinsbildung & Konsum" (2. Quartal 2022), z. B. Bildungsangebote für Klima- und Umweltschutz, nachhaltige Ernährung, nachhaltige(r) Freizeitgestaltung / Tourismus etc.
- 2) AK-Sitzung 2 "Energie / Planen & Bauen" (3. Quartal 2022), z. B. städtische Energieversorgung der Gebäude: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien etc.

- 3) AK-Sitzung 3 "Mobilität & Verkehr" (3. Quartal 2022), z. B. Radmobilität, Elektromobilität, öffentlicher Personennahverkehr etc.
- 4) AK-Sitzung 4 "Wirtschaft" (4. Quartal 2022), z. B. energieeffizientes Gewerbe, Energieeigenversorgung, Kreislaufwirtschaft etc.

3.2 Verwaltungsinterner Steuerungskreis / Schnittstelle Arbeitskreis Klimaschutz / Verwaltung

Zusätzlich zum Arbeitskreis Klimaschutz wird ein *verwaltungsinterner Steuerungskreis*, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ämter und städtischen Betriebe / Unternehmen, eingerichtet. Im Steuerungskreis informiert der Klimaschutzbeauftragte den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie zugehörige Organisationen über den Entwicklungsstand des Klimaschutzkonzepts sowie die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises Klimaschutz und stimmt die inhaltliche Projektausrichtung ab mit den städtischen Vertreterinnen und Vertretern ab.

3.3 Abschlussveranstaltung

Bevor das Integrierte Klimaschutzkonzept mit seinem abschließenden Inhalt (Leitbild, Ziele und Maßnahmen) dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2023 zum Beschluss vorgelegt wird (bis spätestens Ende Juni 2023), wird die vom Arbeitskreis und der Stadtverwaltung erarbeitete Entwurfsfassung auf einer *Abschlussveranstaltung* der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt und die Möglichkeit zur Diskussion gegeben. Diese soll Ende 2022 / Anfang 2023 stattfinden.

3.4 Einberufung und Zusammensetzung des Arbeitskreises Klimaschutz

Die thematisch relevanten Organisationen, Verbände / Vereine und Akteure werden durch Oberbürgermeister Florian Hartmann gezielt zur Mitarbeit im Arbeitskreis Klimaschutz eingeladen und aufgefordert, einen persönlichen Vertreter inkl. Stellvertreter für den Arbeitskreis zu benennen. Die Entscheidung für eine gezielte Einladung der Teilnehmenden am Arbeitskreis wird wie folgt begründet:

- Erzielung einer hohen fachlichen Qualität des Teilnehmerkreises über Benennung fachlich zuständiger Einzelpersonen inkl. Stellvertreter
- Steuerbarkeit des Prozesses durch zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmer, besonders im Hinblick auf evtl. erforderliche Online-Veranstaltungen

Die Einladung folgender Zielgruppen ist vorgesehen:

- Stadtrat / Zuständige Referenten
- Stadt Dachau / Verwaltung
- Stadtwerke Dachau und Stadtbau GmbH Dachau
- Klimaschutzmanagement des Landkreises Dachau
- Landwirtschafts-, Verkehrs- und Umweltverbände
- Sozialverbände
- Vereine der Wohnungswirtschaft
- Sportvereine
- Wirtschaft, Gewerbe und Handwerk
- Kultur- und Bildungseinrichtungen

Es wird folgende Liste der Teilnehmenden am "Arbeitskreis Klimaschutz" vorgeschlagen.

Hinweis: Nur die jeweils fachlich zuständigen Organisationen / Akteure sind für die Teilnahme an den themenbezogenen Arbeitskreissitzungen vorgesehen ("Bewusstseinsbildung & Konsum", "Energie / Planen & Bauen", "Mobilität & Verkehr", "Wirtschaft") - eine durchgehende Teilnahme an allen vier Arbeitskreissitzungen ist für einen Großteil der eingeladenen Organisationen damit nicht erforderlich.



Nr.	Organisation / Funktion
Stadtrat	
1)	Themenbezogen werden die jeweils zuständigen Referenten zu den betreffenden Sitzungen eingeladen.
Stadt Dachau / Verwaltung	
2)	Oberbürgermeister
3)	Klimaschutzbeauftragter
4)	Amt 1 - Hauptamt
5)	Amt 2 - Kultur, Tourismus und Zeitgeschichte
6)	Amt 3 - Stadtkämmerei
7)	Amt 4 - Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales, Sport
8)	Amt 5 - Stadtbauamt
Städtische Betriebe und Unternehmen	
9)	Stadtwerke Dachau
10)	Stadtbau GmbH Dachau
Sonstige Gebietskörperschaften	
11)	Landkreis Dachau Klimaschutzmanager
Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsverbände	
12)	Bayerischer Bauernverband - Kreisverband Dachau
13)	Bund Naturschutz Dachau
14)	Dachauer Moos e.V.
15)	PeopleforFuture Dachau / Fridays for Future
16)	ADAC
17)	ADFC Kreisverband Dachau
Sozialverbände und -organisationen	
18)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dachau e.V.
19)	Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Dachau
20)	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Vereine der Wohnwirtschaft (Mieter und Vermieter)	
21)	Haus & Grund Stadt und Landkreis Dachau e.V.
22)	Haus- und Grundeigentümer Dachau & Umgebung e.V.
23)	Mieterverein Dachau e.V.
Sportvereine	
24)	ASV Dachau
25)	TSV Dachau



Wirtschaft, Gewerbe und Handwerk	
26)	Kreishandwerkerschaft Dachau
27)	Industrie- und Handelskammer München/Oberbayern
28)	Dachau handelt e.V.
29)	Architekturforum Dachau e.V.
30)	Sonstige Architekten / Energieberater
31)	Vorzeigeunternehmen "Ökologische Betriebsführung"
32)	Start-Ups Nachhaltigkeit & Energie
Kultur und Bildung	
33)	Volkshochschule Dachau GmbH

Haushaltmäßige Auswirkungen:

Für die professionelle Prozessunterstützung, d.h. die Vorbereitung, Organisation und Durchführung / Moderation der Akteursbeteiligung, wurden durch den Fördermittelgeber, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Gesamtkosten in Höhe von 16.000 € bewilligt, um ein externes Dienstleistungsunternehmen mit den Aufgaben zu beauftragen. 75 % der Kosten übernimmt das Bundesministerium für Umwelt, der städtische Eigenanteil beträgt 25 % (4.000 €).

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden von der Stadt Dachau in der Haushaltsposition 1142 Klimaschutzbeauftragter, Gruppierung 6360 Dienstleistungen durch Dritte bereitgestellt und stehen für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung.

Seitens der Stadtkämmerei wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat hat am 07.12.2021 den Haushalt einschließlich der Finanzplanung beschlossen. Die Rechtsaufsicht hat zwischenzeitlich die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile (Verpflichtungsermächtigungen) erteilt. Im Rahmen der Bewertung des Haushalts wurde von der Rechtsaufsicht u. a. folgendes mitgeteilt:

Ziff. 7 Nr. 1 des Schreibens vom 22.12.2021 (Auszüge)

Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (...) wird im Haushaltsjahr 2022, sowie in den Finanzplanungsjahren 2023 mit 2024 voraussichtlich nicht erwirtschaftet. (...) Die Genehmigung der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt auf Grundlage der vorgenommenen Priorisierung aller Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Große Kreisstadt Dachau. Es wurde geplant nur noch Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden weiterzuführen oder die zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Pflichtaufgaben oder im Rahmen notwendiger Verkehrssicherungspflichten unabdingbar bzw. unaufschiebbar sind, zu beginnen. Als Nachweis wurde dem Haushaltsplan eine umfangreiche Aufstellung aller (Bau-) Maßnahmen inkl. Priorisierung und ggf. Erläuterungen beigefügt. Die Priorisierung aller (Bau-) Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2021 konsequent fortgeführt. Außerdem wurden verschiedene Einnahmemöglichkeiten (insbesondere Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer) geprüft und genutzt. Dem Haushaltsplan 2022 liegen die fortgeführten Priorisierungslisten bei. (...) Die Genehmigungsfähigkeit ist aufgrund der vorgelegten Priorisierungen geben.

Ziff. 7 Nr. 5 des Schreibens vom 22.12.2021

Vor diesem Hintergrund sollten weiterhin alle im Haushaltsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 vorgesehenen **Ausgaben, Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen** sowohl bei der Großen Kreisstadt Dachau, als auch bei Ihrem Eigenbetrieb **vor deren Verwirklichung** nochmals im Detail **auf ihre unabdingbare Notwendigkeit überprüft werden**. Oberstes Ziel muss es sein, die dauernde Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Dachau wiederherzustellen und zu sichern. Dazu ist es unabdingbar, dass im Verwaltungshaushalt wieder eine ausreichend hohe freie Spanne erwirtschaftet wird. Ein dauerhafter Ausgleich des Verwaltungshaushalts durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt unter Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln kann nicht hingenommen werden (...).

Die Gesamtgenehmigung von weiteren Krediten kann auch für die Folgejahre nur für Maßnahmen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Pflichtaufgaben oder im Rahmen notwendiger Verkehrssicherungspflichten unabdingbar und unaufschiebbar sind, in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Die dargestellten Inhalte und Ziele des Integrierten Klimaschutzkonzepts werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Akteursbeteiligung wird zugestimmt. Folgende Akteure werden ergänzt:

- Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtratsfraktionen
- Jugendrat der Stadt Dachau
- Kreisjugendring Dachau
- Bürgerstrom Dachau eG
- Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Dachau
- Landschaftspflegeverband Dachau e.V.
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
- Verein Gründerzentrum Dachau (in Gründung)